

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1116/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Agnes Andrzejewski
Aktenzeichen: III.1.812-00	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 05.11.2025

Geförderter Glasfaserausbau im Gemeindegebiet - hier: weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Das Verfahren – einschließlich Beauftragung der juristischen Beratung, Durchführung eines Auswahlverfahrens sowie Antragsstellung für die Kofinanzierung des Landes – zur Beantragung von Fördermitteln für den Gigabit ausbau der Telekommunikationsnetze wird derzeit nicht weiterverfolgt.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5710 Wirtschaftsförderung
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Für den geförderten Glasfaserausbau von Niedernhausen wird derzeit von einem Investitionsvolumen von 980.000,00 € ausgegangen. Bei einem positiven Förderbescheid übernimmt der Bund 50 % der Infrastrukturbaukosten, das Land Hessen 40 % und der von der Kommune zu tragende Eigenanteil beträgt 10 %. Die konkrete Investitionssumme lässt

sich erst aus dem Ergebnis eines noch ausstehenden Auswahlverfahrens zur Errichtung einer passiven Netzinfrastruktur zum Aufbau eines nachhaltigen und zukunftsfähigen Breitbandnetzes in den unversorgten Gebieten ableiten. Für die Auswahl eines Telekommunikations-unternehmens (TKU) für die Umsetzung des Glasfaserförderprojektes im Wirtschaftlichkeitslücken-modell bedarf es aufgrund der Komplexität des Förderverfahrens nicht nur einer technischen Beratung, sondern auch einer juristischen Begleitung des Vergabeverfahrens. Die finale Investitionshöhe kann erst ermittelt werden, sobald verbindliche Angebote der Telekommunikationsunternehmen vorliegen.

Unter der Annahme, dass sich die Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 980.000,00 € nicht verändert, bedeutet dies für die Gemeinde Niedernhausen, dass trotz der angespannten Haushaltsslage in den Jahren 2027/2028 eine Summe in Höhe von 98.000,00 € für den geförderten Ausbau in den Haushalt einzustellen ist. Die Gesamtfinanzierung ist durch die Gemeinde sicherzustellen und belastet die Haushalte zusätzlich. Die erhebliche Bindung personeller Ressourcen in der Verwaltung ist bei der Umsetzung des Förderprojektes zu berücksichtigen.

Im Gemeindegebiet sind lediglich 1 % der Adressen gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31.03.2023 in der zweiten Änderungsfassung vom 13.01.2025 (Gigabit-RL 2.0) förderfähig. Die ca. 40 förderfähigen Adressen sind circa zu einer Hälfte Unternehmensadressen und zur anderen Hälfte Privatadressen, wobei sich derzeit noch unbebaute Grundstücke darunter befinden. Die förderfähigen Adressen liegen verteilt im Gemeindegebiet. Die Förderfähigkeit einer Adresse ist unabhängig von der individuellen Entscheidung des jeweiligen Grundstückseigentümers, einen Glasfaseranschluss zu beauftragen oder nicht.

In Abhängigkeit der Streckenlänge und ob es sich um versiegelte oder nicht versiegelte Fläche handelt, werden grundsätzlich pro Glasfaseranschluss Kosten in Höhe von 9.000,00 bis 10.000,00 € angenommen. Bei der vorläufigen Investitionssumme von 980.000,00 € liegen die voraussichtlichen Kosten pro geförderten Glasfaseranschluss in Niedernhausen mehr als doppelt so hoch. Die erhöhten Kosten je Adresspunkt ergeben sich aus der Verteilung sowie der Lage der betreffenden Adressen, welche gehäuft außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche liegen und daher mit einem erhöhten Erschließungsaufwand durch entsprechend lange Trassenführungen verbunden sind.

Zusammenfassung:

Die öffentliche Hand (Bund, Land und Gemeinde Niedernhausen) müsste ca. 1 Mio. Euro für die Förderung von ca. 40 Adressen investieren, bei welchen nicht klar ist, ob die betreffenden Eigentümer überhaupt einen Glasfaseranschluss nutzen werden. Obwohl der vollständige Glasfaserausbau sicher wünschenswert wäre, wird seitens der Verwaltung eingeschätzt, dass Kosten und Nutzen auch angesichts der angespannten Gemeindefinanzen in keinem vertretbaren Verhältnis stehen. Das Fördermittelverfahren wird daher bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt; der Glasfaserausbau im Gemeindegebiet soll somit ausschließlich eigenwirtschaftlich durch die TKU erfolgen.

Grein
Fachbereichsleitung III
Bauen und Wohnen, Umwelt

Andrzejewski
Fachdienst III/1
Projektmanagement

Anlagen: keine

